

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	53

**Satzung zur Änderung der Satzung
zum Erwerb eines Zertifikates in einer Summer School
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.06.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Erwerb eines Zertifikates in einer Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 09.08.2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift von § 11 erhält folgende neue Fassung: „In-Kraft-Treten und Sonderregelungen“.
2. § 11 wird zu § 11 Abs. 1. Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:
„Aufgrund der Umstellung auf ein virtuelles Format betragen die Lehrveranstaltungsstunden (LVS) der Summer School „Engineering the German Way“ für das Jahr 2021 nur 45 anstatt 115 LVS, die ECTS-Kreditpunkte betragen für das Jahr 2021 nur 3 ECTS-Kreditpunkte anstatt 10 ECTS-Kreditpunkten.“
3. In Anlage 1, 3. Summer School: Engineering the German Way, wird in Zeile 2 die Spalte 3) wie folgt ergänzt: „Im Jahr 2021: 45 LVS“. In Zeile 2, Spalte 4) wird der Zusatz: „Im Jahr 2021: 3 ECTS“ angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des Jahres 2021 außer Kraft. Nach ihrem Außer-Kraft-Treten gilt sodann wieder die Satzung zum Erwerb eines Zertifikates in einer Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in der Fassung vom 09.08.2018.